

Bestellschein Stammkarte Ausbildung (für max. 1 Jahr) Bitte Foto beilegen

Persönliche Daten

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Ort

PLZ

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Telefon (freiwillige Angabe)

Datenschutz: Deine personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung des Abonnements, zum Zwecke der Werbung, Betreuung und Informationen rund um das Abo beim rückseitig gewählten Vertragspartner sowie dessen beauftragten Dienstleistern automatisiert erhoben, verarbeitet und genutzt. Zur Bonitätsprüfung werden Deine personenbezogenen Daten beim gewählten Vertragspartner an eine Auskunft übermitteln. Du kannst der Verwendung Deiner Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen. Richte den Widerspruch bitte an Deinen gewählten Vertragspartner. Es gelten die Datenschutz-Erklärungen des NVM und des von Dir gewählten Vertragspartners. Diese findest Du auf der jeweiligen Internetseite unter „Datenschutz“.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Die allgemeinen Geschäfts- und Tarifbestimmungen des NVM (nahverkehr-mainfranken.de) sowie die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift (U18: gesetzlicher Vertreter)

☐ Stammkarte ☐ 365-Euro-Ticket
(immer zum 01. eines Monats)

Beginn: Gültig ab

Verbindung wählen

Start von Ort

Ziel nach Ort

So wird's gemacht

1. Bestellschein vollständig ausfüllen
2. Antrag auf Seite 2 von der Schule/Hochschule oder vom Ausbildungsbetrieb bestätigen lassen oder Immatrikulationsbescheinigung beifügen
3. Bestellung prüfen – bitte Unterschrift nicht vergessen!
4. Antrag per Post (ggf. Versandgebühr) inkl. Passfoto senden:

- **APG**, Juliuspromenade 40-44, 97070 Würzburg
- **MSP Kundenzentrum – DB-Agentur**, Bahnhofstraße 38, 97737 Gemünden
- **Würzburger Straßenbahn GmbH**, Abteilung KM-MA, Haugerring 5, 97070 Würzburg

Wichtig: Wertmarken erhältst Du separat in Deiner Verkaufsstelle.

... oder in folgenden Verkaufsstellen abgeben und Stammkarte gleich mitnehmen:

- **APG**, Juliuspromenade 40-44, 97070 Würzburg
- **DB Reisezentrum**, Hauptbahnhofstraße 11, 97424 Schweinfurt (Stammkarte in 4 Tagen abholen)
- **DB Reisezentrum**, Im Hauptbahnhof, Bahnhofplatz 4, 97070 Würzburg (Stammkarte in 4 Tagen abholen)
- **O. Kleinhenz GmbH & Co. KG**, Friedrich-List-Straße 6, 97447 Gerolzhofen (nur 365-Euro-Ticket Selbstzahlende)
- **Kundencenter Stadtwerke Schweinfurt GmbH**, Wolfsgasse 5, 97421 Schweinfurt (nur Abgabe Bestellschein)
- **Lotto Café Ochsenfurt**, Hauptstraße 66, 97199 Ochsenfurt (nur Abgabe Bestellschein)
- **MSP-Kundenzentrum – DB-Agentur**, Bahnhofstraße 38, 97737 Gemünden
- **Stadtwerke Bad Neustadt**, Goethestraße 17-19, 97616 Bad Neustadt
- **WVV-Kundenzentrum**, Am Sternplatz, Domstraße 26, 97070 Würzburg



Deine Verbindung
in Mainfranken!



Dein Kontakt zum NVM

Nutze unser Kontaktformular:
nahverkehr-mainfranken.de/kontakt

Bestellschein Stammkarte Ausbildung

Bestätigung durch die Ausbildungseinrichtung

Name (Antragsteller)
Vorname
Datum Ausbildungsende

Adresse der Ausbildungseinrichtung

Firma / Schule	
Straße	Hausnummer
Ort	PLZ

Ort, Datum, Unterschrift der Ausbildungs- einrichtung

Stempel der Ausbildungseinrichtung

Mit der Abstempelung und Unterzeichnung des Bestellscheins durch die Lehranstalt / Ausbildungsstelle / Träger des sozialen Dienstes wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt, sowie dass die Bestellerin/der Besteller eine Person gemäß den vorstehenden Bedingungen ist. Bitte Personengruppe (a-i) ankreuzen. Die Verkehrsunternehmen im NVM behalten sich eine Prüfung der bestätigten Angaben vor. **Im Fall nicht korrekt bestätigter Angaben können Regressforderungen gegenüber der unterzeichnenden Stelle erhoben werden.**

- ☐ **schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres**
- ☐ **nach Vollendung des 15. Lebensjahres**
 - ☐ **a)** Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen
 - berufsbildender Schulen
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges
 - Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkhochschulen
 - ☐ **b)** Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist
 - ☐ **c)** Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Real-schulab-schlusses besuchen
 - ☐ **d)** Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden
 - ☐ **e)** Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen
 - ☐ **f)** Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist
 - ☐ **g)** Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten
 - ☐ **h)** Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten
 - ☐ **i)** Studenten dürfen ermässigte Zeitfahrausweise im Regelfall nur am Ausbildungsort erwerben (Hochschule, Immatrikulation). Eine Ausnahme ist zu begründen.